



Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden

(Ein Merkblatt für Gewerbetreibende und Existenzgründer)

Gewerbe anmelden

Wer muss ein Gewerbe anmelden?

Wenn Sie sich selbständig machen wollen, müssen Sie in den meisten Fällen ein Gewerbe anmelden. Diese Anmeldung muss zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen. Rechtsgrundlage ist §14 Gewerbeordnung.

Keine Gewerbebeanmeldung benötigen:

- ✓ Freiberufler wie Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte etc.
- ✓ Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnereien (Urproduktion)

Sollten Sie zu diesen Berufsgruppen gehören, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie eine Gewerbebeanmeldung benötigen oder nicht, kontaktieren Sie uns unter:

Stadtverwaltung Rochlitz
-Gewerbeamt-
Markt 1
09306 Rochlitz
Telefon: 03737 783-105

Wollen Sie ein Gewerbe außerhalb einer gewerblichen Niederlassung ausüben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.

Welche Unterlagen benötige ich?

- ✓ Gültiges Personaldokument, bei Ausländern zusätzlich Meldebescheinigung; bei Ausländern mit Wohnsitz außerhalb der EU zusätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung
- ✓ Bei juristischen Personen (z.B. Verein, AG, GmbH): Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag

Je nach Tätigkeit benötigen Sie zusätzlich:

- ✓ Eine behördliche Erlaubnis, wenn das Gewerbe für eine der folgenden Tätigkeiten angemeldet wird:
 - Spielhallen und Automatenaufstellung
 - Bewachungsgewerbe
 - Maklergewerbe, Finanzvermittler
 - Darlehensvermittler
 - Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr und Personenbeförderung)
- ✓ Bei „**überwachungsbedürftigen Gewerben**“ benötigen Sie ein **Führungszeugnis** und einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**.
Dazu gehören folgende Tätigkeiten:
 - An- und Verkauf von hochwertigen Konsumgütern, u.a. KFZ und Fahrräder, Edelmetalle u.v.m.
 - Betrieb von Reisebüros und Vermittlungen von Unterkünften
 - Detekteien und Auskunfteien

- Ehe- und Partnervermittlungen
- Schlüsseldienste

Beide Dokumente können Sie für jeweils 13 € beantragen beim:

Stadtverwaltung Rochlitz
 -Einwohnermeldeamt-
 Markt 1
 09306 Rochlitz
 Telefon: 03737 783-132

- ✓ **Zulassungspflichtige Handwerksbetriebe** sollten vor der Gewerbebeanmeldung in das Verzeichnis der Handwerkskammer eingetragen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Handwerkskammer Chemnitz
 Limbacher Straße 195
 09116 Chemnitz
 Telefon: 0371 5364-0

- ✓ Zu Informationen, bei Tätigkeiten, die nicht zur Handwerkskammer gehören, steht Ihnen die Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
 Straße der Nationen 25
 09111 Chemnitz
 Telefon: 0371 6900-0

Wie und wo muss ich ein Gewerbe anmelden?

Die Anmeldung können Sie persönlich im Gewerbeamt der Stadtverwaltung Rochlitz vornehmen oder durch eine Person, die Sie vertritt und über eine schriftliche Vollmacht verfügt. Das Formular GewA1) ist auch im Internet erhältlich unter www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/formulare

Die Zustellung der unterschriebenen Gewerbebeanmeldung beträgt 30,00 € für Einzelpersonen, für Personengesellschaften 40,00 €.

Wie geht es nach der Gewerbebeanmeldung weiter?

Eine Kopie Ihrer Gewerbebeanmeldung wird an folgende Behörden weitergeleitet:

- Kasse der Stadt/ Steuerstelle
- Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer (je nach Art des Gewerbes)
- Landesdirektion Abt. Arbeitsschutz
- Eichamt
- Berufsgenossenschaften
- Finanzamt (zur Erhebung der Unternehmensdaten und Zuteilung der Steuernummer)

Gewerbe ummelden

Wenn sich bestimmte Umstände Ihres Gewerbes ändern, dann sind Sie **verpflichtet**, Ihr Gewerbe zeitgleich umzumelden.

Das betrifft:

- Änderung oder Erweiterung der betrieblichen Tätigkeiten
- Verlegung des Betriebssitzes

arüber hinaus ist eine Gewerbeummeldung bei nachfolgenden Änderungen **möglich**:

- Änderung Haupterwerb/ Nebenerwerb
- Namensänderung bei natürlichen bzw. juristischen Personen
- Änderung der Wohnanschrift
- Wechsel des Geschäftsführers

Formulare (GewA2) finden Sie unter www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/formulare . Die Gebühr für eine Gewerbeummeldung beträgt 22,00 €. Die Gewerbeummeldung kann persönlich, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Gewerbeamt der Stadt Rochlitz erfolgen. In jedem Fall muss die Ummeldung unterschrieben sein. Kopien Ihrer Gewerbeummeldung werden automatisch an die entsprechenden Stellen bzw. Behörden weitergeleitet.

Gewerbe abmelden

Wenn Sie Ihr Gewerbe aufgeben, müssen Sie Ihr Gewerbe zeitgleich abmelden. Ändert sich die Rechtsform, sind eine Gewerbeabmeldung und anschließend eine erneute Gewerbeanmeldung notwendig.

Die Formulare finden Sie unter www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/formulare . Die Gewerbeabmeldung kann persönlich, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Gebühr für die Gewerbeabmeldung beträgt 22,00 €. In jedem Fall muss eine Abmeldung unterschrieben sein. Kopien der Gewerbeabmeldung werden automatisch an die entsprechenden Behörden bzw. Stellen weitergeleitet.